

freilegen und zu einer komplexeren Erzählung zusammensetzen, die über die individuellen Erfahrungsberichte hinausweist. Die Methode der Konstellation stößt dort an ihre Grenzen, wo Erfahrungen nicht im Interviewmaterial präsent sind. Die Analyse der verschiedenen Teilbereiche bleibt dadurch partikular und ergänzungsbedürftig (z.B. durch Forschung, die Erfahrungsberichte von unmittelbar Betroffenen in den Mittelpunkt stellt).

Charakteristisch für Subalternität und Ohnmachtserfahrungen innerhalb der Demokratie, so zeigt dieses Kapitel, ist eine Situation der Überlastung und Handlungsunfähigkeit (beziehungsweise: stark begrenzten Handlungsfähigkeit und Unmöglichkeit, das eigene Leben zu kontrollieren und aktiv zu gestalten) angesichts vielfältiger als überfordernd und kaum bearbeitbar erlebter Problemlagen, struktureller Ungleichheiten und alltäglicher Diskriminierung. Die Verhältnisse, in denen Geflüchtete leben, produzieren systematisch Kontrollverlust und verhindern Selbstwirksamkeit. Stressoren und negative Erfahrungen erweisen sich als prägend, Handlungsressourcen sind durch Vorbelastungen und durch die soziale Situation geschwächt. Ohnmacht ist jedoch nur eine wahrscheinliche, nicht aber eine notwendige Folge der identifizierten Mechanismen und strukturellen Bedingungen. Trotz widriger Umstände sind Ohnmachtserfahrungen nicht absolut, Betroffene reagieren eigensinnig (Benz und Schwenken 2005; Papadopoulos et al. 2008). Ohnmachtserfahrungen haben damit eine gesellschaftliche und eine individuelle Dimension. Sie verweisen einerseits auf gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse und »Achsen der Differenz« (Klinger et al. 2007), die mit einer systematischen Ungleichverteilung von Handlungsressourcen und alltäglichen Belastungsfaktoren einhergehen. Andererseits stehen Ohnmachtserfahrungen in einem engen Zusammenhang zum Subjekt selbst und dessen Resilienz bzw. Ressourcen im Umgang mit alltäglichen Herausforderungen. Sie hängen etwa von individuellen Vorerfahrungen (z.B. vorherige Erfolge und Niederlagen im Umgang mit alltäglichen Problemen) oder sozialen Zusammenhängen ab (z.B. Unterstützung durch die Familie). Subjekte machen vielschichtige Erfahrungen, die neben Ohnmachtserfahrungen auch Erfahrungen der Geborgenheit, der Solidarität oder der situativen Handlungsfähigkeit umfassen (Scherr und Breit 2020a; Huke 2020b).

4.1 Zukunftsunsicherheit – »Mit einem Fuß immer im Flieger«

»Ich habe [...] einen jungen Mann, der mich gestern besucht hat, [der] bis vor anderthalb Jahren eine Straßenbauerlehre gemacht hat, [...] aber die [...] hat er theoretisch nicht geschafft. Der [...] stand während der ganzen zwei Jahre immer auf der Kippe, weil er [...] aus Marokko kam [...] und hier in Hamburg [...] so Stiefeltern hatte, die kannte er aus seiner marokkanischen Zeit, weil die da immer unten waren und Urlaub gemacht haben, und da hat er gelebt, erst illegal, dann gab es eben

Duldung und was weiß ich und mit diesen Duldungs-Geschichten ist er auch die ersten zwei Jahre durch die Ausbildung gegangen, und das war immer ganz hachelig, und deswegen ist er auch nie [...] auf feste Füße gekommen. [...] Und der junge Mann [...] wirkte gestern total niedergeschlagen, krank, psychisch nicht [...] stabil. [...] Der ist für mich [...] so ein Fall, der [...] durch alle Maschen fiel, [...] typisches Nordafrika-Problem, [...] weil er hier nie einen wirklich völlig legalen Status erwerben konnte, [...] immer wieder zur Ausländerbehörde zitiert wurde [...] und das beeinträchtigt ihn total. [...] Weil [...] er wirklich mit einem Fuß immer im Flieger ist.« (I37)

Politische Teilhabe setzt eine gewisse Planbarkeit des eigenen Lebens voraus: Effekte politischen Engagements ergeben sich in der Regel nicht sofort. Sie zeigen sich erst im Verlauf eines mittel- oder längerfristigen Prozesses, in dem politische Forderungen institutionell aufgegriffen werden und sich – vermittelt über innerstaatliche Kämpfe und Aushandlungsprozesse – in Politik verdichten. Prekäre Zukunftsaussichten wirken dadurch, dass sie es unberechenbarer machen, ob sich Engagement lohnt, um die eigene alltägliche Lebenssituation zu verbessern, einer politischen Teilhabe entgegen (Winter 1997: 542). Prekäre Zukunftsaussichten verweisen häufig auf soziale Ungleichheiten. Sie sind einerseits Effekt gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsverhältnisse, andererseits wirken sie, indem sie politische Artikulation erschweren, als Faktor, der diese stabilisiert.

Charakteristisch für die Situation von Asylsuchenden; Schutzsuchenden aus so genannten »sicheren Herkunftsstaaten«; Menschen, deren Abschiebung nach §60a AufenthG »vorübergehend« ausgesetzt ist (»Duldung«) und selbst noch für staatlich anerkannte Schutz- und Bleibeberechtigte (z.B. subsidiärer Schutz nach §4 Abs. 1 AsylG; nationales Abschiebeverbot nach §60 Abs. 5 und 7 AufenthG) ist eine aufenthaltsrechtliche Unsicherheit: Aufenthaltstitel sind befristet und werden nur unter bestimmten Voraussetzungen verlängert oder in eine unbefristete Niederlassungserlaubnis nach §9 AufenthG überführt. Das eigene Leben langfristig planen zu können wird dadurch je nach Aufenthaltstitel erschwert oder sogar unmöglich gemacht. Der Alltag ist vielfach »ein einziges Warten« (I53) auf behördliche oder gerichtliche Entscheidungen: »Warten auf die Gestattung oder Ablehnung des Asylgesuchs, Warten auf eine Arbeitserlaubnis, Warten auf die Möglichkeit eines Deutschkurses und vor allem Warten auf eine sichere Zukunft« (Geiger 2016: 12). Die Zeitlichkeit des eigenen Lebens vollzieht sich relativ getrennt von den alltäglichen Routinen anderer Teile der in Deutschland lebenden Menschen. Zukunftsunsicherheit und Wartezeiten wirken auf viele Betroffene zermürbend und beeinflussen damit Lebenschancen über den Zeitraum der aufenthaltsrechtlichen Unsicherheit hinaus negativ. Demokratische Teilhabe wird durch das Warten auf einen gesicherten Aufenthalt nicht nur formal beschränkt – da politische Partizipationsrechte an die Staatsbürgerschaft gekoppelt sind –, sondern auch durch die spezi-

fischen Alltagserfahrungen behindert, die in diesem Zusammenhang systematisch produziert werden: Menschen erleben sich als ausgeliefert, entrechtet, handlungsunfähig, ungleich behandelt und perspektivlos. Entsprechende Frustrationserfahrungen schreiben sich in die Subjekte ein und können zur Folge haben, dass die Betroffenen politischen Aushandlungsprozessen distanziert gegenüberstehen oder sich aus diesen zurückziehen, da sie das Gefühl haben, auf diese ohnehin keinen Einfluss nehmen zu können. Darüber hinaus ist die aufenthaltsrechtliche Prekarität für viele Betroffene mit einer extremen Stressbelastung verbunden, die es erschwert, sich mit Fragen jenseits des eigenen Aufenthaltstitels (z.B. längerfristigem politischem Engagement) zu beschäftigen. Solange der eigene Aufenthalt in Deutschland nicht gesichert ist, erweist es sich nur begrenzt als rational, sich vor Ort politisch zu engagieren, da Engagement häufig ressourcenaufwändig ist und eher mittel- und langfristig als unmittelbar konkrete Veränderungen im Alltag bewirkt.²

Da jedes Asylverfahren nach einer je individuellen Zeitlichkeit verläuft, ist eine kollektive Gegenwehr nur unter erschwerten Bedingungen möglich: So sind etwa zu einem bestimmten Zeitpunkt einige Menschen von einer Abschiebung betroffen, während andere auf die Entscheidung ihres Asylverfahrens warten oder bereits daran arbeiten, sich zukünftig eine Niederlassungserlaubnis zu sichern. Die auf den ersten Blick vermeintlich kollektive Erfahrung von Zukunftsunsicherheit und Perspektivlosigkeit ist dadurch im konkreten Alltag stark fragmentiert, was es erschwert, die divergierenden individuellen Erfahrungen in kollektive politische Forderungen zu übersetzen. Die rechtliche Prozessierung von Aufenthaltsfragen de-politisiert diese, indem sie sie in juristische und bürokratische Verfahren übersetzt, die – da sie rechtlichen Regelungen und (mehr oder weniger (vgl. Kapitel 4.4)) daran angelehnten Routinen folgen – nur begrenzt kollektiv *politisch* infrage gestellt und herausgefordert werden können. Einsprüche müssen vielmehr in einer vermeintlich *unpolitischen* Sprache des Rechts individuell formuliert und vorgebracht werden – wofür die Betroffenen in der Regel auf spezialisierte Akteure (z.B. Anwält*innen, Beratungsstellen) angewiesen sind:

»Der [...] [K]onflikt wird in der Regel am Einzelfall ausgetragen, Formen der kollektiven Selbstvertretung können daran nicht ohne weiteres anknüpfen. In Anlehnung an einen Gedanken von Gramsci lässt sich in diesem Zusammenhang sagen, dass der [...] Rechtsstaat die [...] Betroffenen *des-organisiert*. Er fasst sie durch seine bürokratischen Organe zusammen, um sie zu verwalten, aber auf eine Weise, in der sie ihm vereinzelt – als Einzelfälle – gegenüberstehen.« (Voigtländer 2015: 290)

2 Das heißt zwar nicht notwendig, dass deshalb kein Engagement stattfindet, macht es aber zumindest unwahrscheinlicher.

Aufenthaltsrechtliche Zukunftsunsicherheit und Unplanbarkeit des eigenen Lebens wirken somit als Faktoren, die sich negativ auf politische Beteiligung auswirken. Forderungen nach einer Ausweitung von demokratischen Partizipationsrechten auch auf diejenigen, die mit einem prekären Aufenthaltsstatus in Deutschland leben müssen, bleiben in der Folge im öffentlichen Diskurs ebenso unterrepräsentiert wie die spezifischen Erfahrungen, die mit einer aufenthaltsrechtlichen Prekarität einhergehen. Das Aufenthalts- und Asylrecht wirkt dadurch nicht nur als rechtliche Schranke politischer Teilhabe, sondern als – über die institutionellen Verfahrensweisen der liberalen Demokratie hinaus im Alltag der Betroffenen wirksames – gesellschaftliches Dispositiv, das den exklusiven Charakter der bestehenden Institutionen der liberalen Demokratie entlang staatsbürgerschaftlicher Kategorien stabilisiert und aufrechterhält. Die durch das Aufenthalts- und Asylrecht konstituierten (Rechts-)Subjekte werden als Subalterne angerufen und hervorgebracht.

Die hier skizzierten, mit prekären Aufenthaltstiteln verbundenen demokratietheoretischen Fragen werden im Folgenden entlang von drei Problemkomplexen empirisch konkretisiert: *Erstens* dem Warten auf einen gesicherten Aufenthalt und damit einhergehenden Erfahrungen (Kapitel 4.1.1); *zweitens* den Konsequenzen von Arbeits- und Beschäftigungsverboten (Kapitel 4.1.2) und *drittens* den Folgen von Abschiebungen für das soziale Umfeld der Betroffenen (Kapitel 4.1.3). Abschließend wird diskutiert, inwieweit sich die – aufgrund der rechtlichen Situation der Geflüchteten doch sehr spezifischen – Erfahrungen auf andere Teile der in Deutschland lebenden Bevölkerung übertragen lassen (Kapitel 4.1.4). Die Unsicherheitserfahrungen derjenigen, die mit dem Aufenthalts- und Asylrecht konfrontiert sind, so die These, sind zwar schwerwiegender (z.B. Abschiebungen), in deutlich abgeschwächter Form lassen sich einige der Erfahrungen aber dennoch auf andere gesellschaftliche Gruppen übertragen. Zukunftsunsicherheit aufgrund externer Faktoren, die sich der eigenen Kontrolle entziehen, wirkt auch über den aufenthaltsrechtlichen Bereich hinaus – etwa in prekären Beschäftigungssituationen – als Grenze politischer Teilhabe. Die Situation der Geflüchteten verrät dadurch auch etwas Generelles über die (Un-)Möglichkeit von Demokratie und politischer Teilhabe in Situationen, in denen der eigene Alltag unplanbar und zukunftsunsicher erscheint.

4.1.1 Frustrierendes Leben in der Warteschleife. Der lange Weg zu einem gesicherten Aufenthalt

Der Asylprozess ist durch eine spezifische Zeitlichkeit geprägt. Behördliche Entscheidungen dauern häufig lange, die erlebte Zeitlichkeit während dieses Prozesses entkoppelt sich von der Gesellschaft ringsherum und verläuft zu dieser asynchron (Mortland 1987: 396). Die Möglichkeiten der Wartenden, im Leben etwa durch Ar-

beit oder Qualifizierung ›voran‹ zu kommen, sind gering (Eule et al. 2019: 152). Im Warten auf behördliche Entscheidungen werden Ohnmachtserfahrungen besonders deutlich. Während die Sachbearbeitenden die Kontrolle nicht nur über die konkrete Entscheidung, sondern auch über das Tempo der Entscheidung haben, haben die Geflüchteten kaum Handlungsmöglichkeiten. Wartezeiten werden teilweise durch rechtswidrige restriktive Entscheidungen von Behörden verlängert (Thränhardt 2020). In der Wartezeit entwickelt sich eine zyklische Zeit im Alltag, die jedoch stets vorläufig und zukunftsunsicher bleibt, da die alltäglichen Praktiken sich, wenn die Entscheidungen der Behörden vorliegen, grundlegend verändern: Sei es zum Positiven, weil es nun endlich möglich ist, das eigene Leben in Deutschland langfristig zu planen oder zum Negativen, weil mit der Entscheidung eine Abschiebung droht. Die Kombination aus Zukunftsunsicherheit und Leerlauf während der Wartezeiten droht die Betroffenen zu zermürben. Folgen sind Passivität und Rückzüge aus gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen. Wartezeiten gefährden dadurch nicht nur temporär für den Zeitraum, in dem sie eine langfristige Zukunftsplanung und Gestaltung des eigenen Lebens verunmöglichen, sondern auch darüber hinaus gesellschaftliche Teilhabe in der Demokratie.

Eine erste lange Wartezeit entsteht durch das Asylverfahren, das mit staatlich verordnetem »Nichtstun« (I39) verbunden ist. Während des Asylverfahrens befinden sich die Betroffenen in einem »sozialrechtliche[n][...] Sonderregime [...], das für sie weniger Sozialleistungen, oft Sachmittel statt Bargeld und eine eingeschränkte medizinische Versorgung beinhaltet« (Pichl 2017: 457). Die Wartezeit ist dadurch mit sozialer Deprivation verbunden (ebd.: 459; Hyndman und Giles 2011: 362; Geiger 2016: 18). Im Alltag der Geflüchteten entsteht Leerlauf, was die Betroffenen psychisch stark belastet (»Nur freie Zeit, nichts zu tun, weil wir keinen Deutschkurs haben.« (I04, Übers. d. Verf.)). Diese Zeit, stellt der Mitarbeiter einer Beratungsstelle fest, werde häufig »verschwendet« (I18), etwa da in diesem Zeitraum keine Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration oder Qualifizierung stattfinden. Sie ist damit eine leere Zeit, die »durch das Warten auf bürokratische Prozeduren und erzwungene Tatenlosigkeit geprägt [ist]« (Wyss et al. 2020: 122). Infolge des vermehrten Zuzugs von Geflüchteten 2014 und 2015 kam es in einigen Fällen zu besonders langen Wartezeiten (»Durchschnittszeit 18 Monate« (I18)). BAMF und Ausländerbehörden waren mit der Vielzahl der Fälle überfordert und »klassisch überbelastet« (I48). Sie waren dadurch teilweise nicht in der Lage, zeitnah Termine zu vergeben (»Fünf Monate [...] bis zum Erstgespräch« (I48)). Es gab »große Rückstände. Man versucht das Eilige zu machen [...]. Wenn die Leute hier stehen, dann versucht man das, was gerade ansteht zu machen« (I42). Die Arbeitsüberlastung führte dazu, dass Fälle rascher bearbeitet wurden, wenn sie durch Externe (z.B. Ehrenamtliche oder Beratungsstellen) begleitet werden (»Wenn der Fall aber nochmal durch Dritte konkretisiert wird, dann [...] versucht [man ihn] vorzu-

ziehen. [...] Und so bleiben dann halt andere Geschichten dann natürlich wieder liegen« (I45)).

Zusätzliches qualifiziertes Personal zu gewinnen fiel vielen Ausländerbehörden auch dort schwer, wo die Finanzierung aufgestockt wurde. Der Mitarbeiter einer Ausländerbehörde stellt fest, typisch sei eine »sehr schlechte Personalgewinnung [...], weil man [...] mit einem ganz schwierigen Gebiet betraut ist anschließend. Und sie [die Ausländerbehörden] haben auch keinen guten Ruf« (I45). Arbeitsbelastung und Schwierigkeiten bei der Personalgewinnung verstärken sich wechselseitig: »Es ist einfach bekannt, dass man hier keine Ruhephasen hat [...]. Dafür gibt es ja viel zu viele Stelleneinsparungen. [...] Die Leute wissen [...], auch durch die Erzählung der Kollegen [...], dass man sein Geld woanders bestimmt [...] leichter verdient, mit weniger Stress vielleicht auch« (I45). Befristungen senken die Attraktivität von Stellen zusätzlich: »Wir haben neues Personal hinzubekommen, das waren in ganz, ganz vielen Fällen immer befristete Verträge, weil die Ermächtigungen, die wir als Finanzierungsmöglichkeit dafür bekommen haben, natürlich immer zeitlich beschränkt sind« (I19).

Solange der Aufenthaltsstatus auch nach dem Asylverfahren – durch einen negativen Bescheid oder befristete Aufenthaltstitel – nicht gesichert ist, ist die soziale Teilhabe an der Gesellschaft prekär – die Warte- und Leerlaufzeit wird damit im Prinzip auf Dauer in die Zukunft verlängert. Duldungen werden teilweise nur für kurze Zeiträume erteilt, wodurch Geflüchtete in einen Zustand konstanter Unsicherheit versetzt werden: »Der junge Mann, der muss [...] jeden Monat seit anderthalb Jahren nach Osnabrück fahren [...], sein Dokument abgeben, [damit man ihm einen] neuen Aufkleber draufklebt« (I62). Die Ausländerbehörde wird dadurch zu einem »Störfaktor, der [...] immer wieder negativ beeinflusst, in der Perspektivbildung für ein Leben nach Flucht [...] hier in Deutschland« (I37). Der prekäre Status – und die damit einhergehenden Wartezeiten – können sich durch Kettenduldungen über lange Zeiträume erstrecken (Geiger 2016: 20–21): »Ich habe einen Iraner, das werden Sie nicht glauben, der hat [...] 54-mal hatte der eine halb- und viertel-jährliche Aufenthaltsgestattung, 54-mal« (I18). Man kann vor diesem Hintergrund von einem *permanent temporären* Status sprechen (Hyndman und Giles 2011: 361). Selbst jene Gruppen, denen eine Teilhabe ermöglicht wird, bleiben teilweise in einem Zustand der Verunsicherung – und des Wartens auf künftige Entscheidungen: »Also viele Syrer kommen auch immer wieder her und sagen: ›Wie geht es denn weiter, wenn mein Aufenthaltstitel nach drei Jahren abgelaufen ist?‹« (I39). Die Möglichkeit einer Abschiebung wirkt dabei als permanente Bedrohung (Hainmueller et al. 2016: 1).

Zusätzlich verlängert wird der Wartezeitraum durch Klageverfahren, die notwendig werden, wenn das Asylverfahren mit einem negativen Bescheid abgeschlossen wird, dabei jedoch die individuelle Situation der Geflüchteten unzureichend berücksichtigt wird, wodurch Aussicht auf eine Revision des Bescheids besteht.

Die Verzögerung von Asylverfahren durch überlastete Behörden infolge des Sommers der Migration im Jahr 2015 ging zwar in den folgenden Jahren zurück, gleichzeitig sind »eigentlich die Bearbeitungszeiten nicht kürzer geworden [...], das liegt ja einfach an der hohen Zahl der Widerspruchsverfahren. Weil sich das [...] unter den Geflüchteten herumgesprochen hat, dass eine hohe Zahl der Bescheide vom BAMF eben vor Gericht keinen Bestand hat« (I20). Viele Geflüchtete erhalten dadurch nachträglich einen Schutzstatus, »[das] Klageverfahren läuft [...] zwei Jahre, zweieinhalb Jahre, bei manchen Menschen« (I10). Je länger der Aufenthalt dauert, desto stärker können Wartezeiten auch aktiv genutzt werden: »In zweieinhalb Jahren kannst du [...] viel machen. [...] Sprache, [...] Ausbildung und [...] Job und sonst was [...], dass du dann auch, wenn du negativ beschieden wirst, trotzdem da zu einem Aufenthalt kommen kannst« (I10). Das Klageverfahren bietet für eine gewisse Zeit eine relative Sicherheit: »Diese Langwierigkeit des Prozesses mit Ablehnung, Gang zum Rechtsanwalt, dann die Klage vor dem Verwaltungsgericht, das [...] gibt [...] Sicherheiten. In der Zeit kann ich [...] das eine oder andere bewegen« (I39). Solange der Aufenthaltsstatus nicht gesichert ist, lauert jedoch »im Hinterkopf [...] immer der Aufenthaltsstatus und die Angst« (I52). Das Warten auf Termine bindet dadurch viele psychische Ressourcen (Pearlman 2017: 318)

Folge der Wartezeiten sind »Unzufriedenheit, manchmal sogar Resignation über das nicht Zugang haben« (I39). Für Geflüchtete ist der Ausschluss von gesellschaftlicher Teilhabe mit Stress verbunden, was zermürbend wirkt (»Wir sind so müde. Das ist Stress, das ist zu viel« (I02, Übers. d. Verf.); »Die waren einfach nach acht Monaten in der Erstaufnahme ohne einen Sprachkurs, ohne das Recht auf Arbeit, ohne eine eigene Wohnung, [...] fertig und dass denen die Nerven dann blank lagen und sie dann vielleicht mal richtig ausgeflippt sind, kann man nachvollziehen« (I46)) (Hainmueller et al. 2016: 1). Im Wartezustand verlieren die Betroffenen ihren alltäglichen »Rhythmus« (I31). Wartezeiten können passiv oder depressiv machen (Wyss et al. 2020: 120): »Es gibt viele, die mit Plänen hierhin gekommen sind und die einfach abstumpfen« (I63)). Einige Geflüchtete verfallen »in so eine Lethargie« (I17) (Geiger 2016: 38). Die von der in Wartezeiten institutionalisierten Nicht-Zugehörigkeit Betroffenen verlieren auf Dauer »das Vertrauen in sich und andere, das Selbstwertgefühl sinkt, Hoffnung und Optimismus weichen Mut- und Kraftlosigkeit bezüglich des Lebens und der eigenen Zukunft« (ebd.: 37-38). Desto »mehr Zeit man [...] braucht, desto mehr sinkt natürlich die Motivation. Manchmal entsteht Frust« (I52). In der Folge können psychopathologische Symptome auftreten oder sich verschlechtern, während die Resilienz der Betroffenen geschwächt wird (Schreiber und Iskenius 2013: 7). Es erweist sich als »oft ganz schwer, das wieder aufzuholen, was [...] zerschlagen wurde an Elan und Anpassungsbereitschaft« (I32).

Über Zeit verfügen zu können und Anderen eine spezifische Zeitlichkeit aufzwingen zu können, so zeigen die Befunde, ist eine Herrschaftspraxis (Turnbull

2016: 76; Wyss et al. 2020: 121). Die »bürokratische Zeit« des Staates hat Vorrang vor der Zeit des Individuums und gestaltet diese« (Wyss et al. 2020: 121). Für die Betroffenen geht das mit dem Gefühl einher, einem unberechenbaren System ohnmächtig und verletzlich gegenüberzustehen (Eule et al. 2019: 150; Turnbull 2016: 67; Sleijpen et al. 2016). Die bürokratische Zeitlichkeit des Asylverfahrens enteignet Geflüchtete der Verfügungsgewalt über ihre alltägliche Zeitgestaltung und Zukunftsplanung (Eule et al. 2019: 160; Wyss et al. 2020: 120). Sie hat dadurch einen entmächtigenden und disziplinierenden Effekt (Eule et al. 2019: 150). Das Asylverfahren umfasst dabei lange Wartezeiten ebenso wie Zeiten, in denen in rascher Abfolge Entscheidungen getroffen werden, die die Geflüchteten betreffen (z.B. bei Abschiebungen) (ebd; Wyss et al. 2020: 121).³ Diejenigen, die auf aufenthaltsrechtliche Entscheidungen warten, erleben sich als ausgeliefert und unfähig, das Tempo des eigenen Lebens zu gestalten. Sie sind auf eine weitgehend passive Rolle verwiesen, was auch über die Wartezeit hinaus längerfristig Lethargie und Frustration zur Folge haben kann (Hyndman und Giles 2011: 373). Wartezeiten werden teilweise kalkuliert durch rechtliche Rahmenbedingungen produziert (z.B. im Falle der Duldung oder Widerspruchsverfahren), teilweise ergeben sie sich aber auch aus Überlastungssituationen und personellen Engpässen innerhalb der Bürokratie. Die Zeitlichkeit des Wartens individualisiert, da die Verfahren jeweils einem individuellen zeitlichen Ablauf folgen. Die »politischen Kämpfe für legale Zugangswege und soziale Rechte [...] [werden] dadurch fragmentiert [...]«. Ein solidarisches Zusammenwirken wird [...] erschwert« (Pichl 2017: 457).

4.1.2 »Und die Behörde sagt einfach nur: ›Nein‹«. Arbeitsverbote und andere rechtliche Hindernisse auf dem Weg in den Arbeitsmarkt

Ein plastisches Beispiel für die konkreten Auswirkungen von Wartezeiten im Alltag von Geflüchteten sind rechtliche Regelungen, die es Geflüchteten erschweren oder verunmöglichen, sich für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren oder eine Arbeit aufzunehmen. Nach ihrer Ankunft – und teilweise über einen langen Zeitraum danach – sind Geflüchtete von Arbeitsverboten und einem eingeschränkten Arbeitsmarktzugang betroffen (Pichl 2017: 460; Geiger 2016: 34-35). Asylsuchende, die nicht verpflichtet sind, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen (vgl. Kapitel 4.2.1), erhalten nach drei Monaten einen Arbeitsmarktzugang. Besteht eine entsprechende Verpflichtung, erhalten Asylsuchende mit minderjährigen Kindern nach sechs Monaten, alle anderen nach neun Monaten einen Arbeitsmarktzugang. Geduldete haben, wenn sie zum Wohnen in der Aufnahmeeinrichtung verpflichtet sind, nach sechs Monaten einen Arbeitsmarktzugang, ansonsten nach drei Monaten. Sie

3 Das Muster lässt sich als »hurry up and wait« (Mortland 1987: 397) fassen.

müssen jedoch ihre Pflichten zur Mitwirkung bei der Klärung der Identität erfüllen (z.B. Vorlage von Ausweisdokumenten), um eine Abschiebung prinzipiell zu ermöglichen. Asylbewerber*innen deren Asylverfahren als »offensichtlich unbegründet« oder »unzulässig« abgelehnt wurde sowie Menschen aus so genannten »sicheren Herkunftsländern«, die nach dem 31.08.2015 einen Asylantrag gestellt haben, haben prinzipiell keinen Arbeitsmarktzugang. Anerkannte Schutzberechtigte haben hingegen einen unbeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt. Asylsuchende und Geduldete benötigen grundsätzlich eine Arbeitserlaubnis, die durch die örtliche Ausländerbehörde erteilt wird. Hinzu kommen weitere migrationsspezifische rechtliche Sonderregelungen, die eine Arbeitsaufnahme auch dann erschweren oder sogar verunmöglichen, wenn formal kein Arbeitsverbot besteht. Hierzu zählen insbesondere die – mittlerweile ausgesetzte – Vorrangprüfung und der so genannte »ortsübliche« Mindestlohn, die durch die Bundesagentur für Arbeit geprüft werden. Die Regelungen bewirken, dass Geflüchtete, die einen Arbeitsplatz gefunden haben, diesen teilweise nicht antreten können. Der Prozess der Integration in den Arbeitsmarkt wird dadurch deutlich verzögert, was es – aufgrund der zentralen Stellung von Lohnarbeit für alltägliche Lebensbedingungen – Geflüchteten erschwert, ihren eigenen Alltag zu stabilisieren und aktiv Perspektiven zu entwickeln. Besonders schwierig ist die Situation für diejenigen, die längerfristig von einem prekären Aufenthaltsstatus betroffen sind (z.B. Duldung). Ihr Zugang zu Qualifizierungsmaßnahmen ist eingeschränkt, da diese teilweise etwa Geflüchtete aus so genannten »sicheren Herkunftsstaaten« ausschließen.

Wirken Geflüchtete nach Ansicht der Ausländerbehörden nicht ausreichend an der Klärung der eigenen Identität mit und schaffen dadurch so genannte selbstverschuldete Abschiebehindernisse, können als Sanktion Beschäftigungsverbote ausgesprochen werden (Bauer und Schreyer 2019: 124; Geiger 2016: 34-35). Betroffen sind insbesondere Personen mit Duldungsstatus: »Während der Aufenthaltsgestattung [Aufenthaltsrecht während des Asylverfahrens] gibt es ja auch keine Pflicht zur Ausreise« (I42)). Mit dem Statuswechsel wird dadurch teilweise der Zugang zum Arbeitsmarkt gefährdet (»Negativer Bescheid gekommen und sie haben eine Arbeitserlaubnis, plötzlich wird die versagt. [...] Man geht einfach davon aus, dass der seine Mitwirkungspflichten gar nicht nachkommen wird, weil der jetzt in der Duldung ist.« (I18)). Restriktiv orientierte Ausländerbehörden nutzen die Pflicht zur Mitwirkung an der Klärung der Identität zur »Förderung der Ausreise« (I42) (»Wir geben euch jetzt eine Frist von drei Monaten, bis dahin muss die Mitwirkungspflicht erfüllt sein, sonst [...] [wird ein] Beschäftigungsverbot [ausgesprochen]« (I12)). Für Geflüchtete sind Passbeschaffung und Identitätsklärung mit vielen Ängsten verbunden, »weil sie dann Schiss haben, sie werden abgeschoben« (I50): »Beantragen Geduldete mit angezweifelter Identität Ausbildung und wirken sie kooperativ bei der Identitätsklärung mit, so kann dies im Extrem gerade nicht zur gewünschten Beschäftigungserlaubnis in Deutschland, sondern zu ihrem phy-

sisch-territorialen Ausschluss aus Deutschland führen« (Bauer und Schreyer 2019: 126). Darüber hinaus ist es für die Geflüchteten teilweise praktisch nur begrenzt möglich, die Anforderungen der Behörden zu erfüllen (z.B. »weil es in Afghanistan selbst nicht sichergestellt ist, dass es in jeder Region diese Art von Geburtsurkunde [gibt, die die Behörden verlangen]« (I21)).

Auch dort, wo ein Mangel an Arbeitskräften herrscht, werden Geflüchtete teilweise daran gehindert, zu arbeiten (»Ich habe mehrere Fälle gehabt, wo die Firma gesagt hat, wir, wir ihr kriegt sogar einen Blanko-Arbeitsvertrag von uns [...]. Geht damit bitte zur Ausländerbehörde und lasst das genehmigen. Und dann sollen die Leute sofort anfangen. Abgelehnt« (I17)). Geflüchtete werden dadurch in Bezug auf ihre Zukunftsplanung ausgebremst und in einen unsicheren Status versetzt (I42). Die Geflüchteten können in der Folge ihre Ziele – »dass sie natürlich weg wollen von den Sozialleistungen, dass sie weg wollen von den Unterkünften und dass sie Selbstwirksamkeit wollen und dass sie Arbeit wollen« (I21) – nicht erreichen und werden auf Dauer frustriert (»Da werden Sozialfälle produziert. Da werden Leute so für ihr Leben lang kaputt gemacht« (I01); »Die Behörde sagt: ›Nein.‹ Einfach nur: ›Nein.‹ Es gibt keine Ausbildungserlaubnis, es gibt keine Arbeitserlaubnis, es gibt keinen Deutschkurs, keine Erlaubnis für Praktika und so weiter« (I51)). Das System, kritisiert ein Ehrenamtlicher, ist »darauf ausgelegt [...], dass die Leute nicht hierbleiben. Das System ist gegen Integration ausgelegt. [...] Es ist alles, alles ist darauf ausgelegt die Leute zu entmutigen, die Leute zu zermürben« (I17). Den Betroffenen wird dadurch verunmöglicht, die eigene Zukunft durch eine berufliche Tätigkeit aktiv zu gestalten (Bauer und Schreyer 2019: 126). Sie werden durch die rechtlichen Regelungen dauerhaft in eine »Sackgasse« (ebd.: 127) manövriert. Da sie keine Möglichkeit haben, eine Beschäftigung aufzunehmen, bleiben sie langfristig von staatlichen Transferleistungen abhängig (Geiger 2016: 28-29).

In einer Ausländerbehörde wurden nach Aussage eines Interviewpartners systematisch rechtswidrige Arbeitsverbote ausgesprochen (I12). Auch jenseits dieses Falls sind Bescheide häufig fehlerhaft oder unzureichend (»Es wird einfach eine Arbeitserlaubnis abgelehnt und es wurde nur der Name angepasst. Aber der Sachverhalt in der Arbeitserlaubnis bezieht sich auf Paragraphen, die in dem Fall überhaupt nicht relevant sind« (I15)). Dort wo Beratungsstellen und Unterstützungsstrukturen fehlen, werden rechtswidrige Bescheide häufig nicht angefochten. Sind Unterstützungsstrukturen vorhanden, nehmen Behörden teilweise zwar die Entscheidung für den beanstandeten konkreten Fall zurück, verändern jedoch nicht systematisch ihre Umgangsweise: »In der Regel schaffen wir das dann auch einfach per Widerspruch, oder per Antrag aufzuheben. [...] In der Regel sieht dann auch die Behörde ein: ›Upps, hier, haben wir wohl falsch [gemacht]« (I12). Ob eine Arbeitserlaubnis erteilt wird, hängt damit auch vom politischen Druck ab: »Also wenn wir da noch zwei, drei Arbeitgeberschreiben dazu legen können dann haben wir ziemliche, große Sicherheit, dass der Flüchtling seine Ausbildungserlaubnis

kriegt. Wenn das ein armes Würstchen ist, [...] da kommt dann häufig gar keine Antwort. Und viele Fälle sind irgendwo so dazwischen« (I51). Ein längerfristiger Ausschluss oder beschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt führt dazu, dass der Weg in den Arbeitsmarkt auch dann erschwert bleibt, wenn der Zugang am Ende rechtlich ermöglicht wird: »Wenn dann erst mal zehn Jahre vorbei sind und die durften nicht arbeiten, die dann in den Arbeitsmarkt zu integrieren, das ist ein sehr schwieriges Unterfangen« (I25). Geflüchtete gewöhnen sich mit der Zeit an eine »Situation des Verdammteins zum Nichtstun« (I29). Durch den Ausschluss vom Arbeitsmarkt setzen »Prozesse von Dequalifikation ein[...], Selbstorganisationsfähigkeit, Handlungsfähigkeit, Selbstvertrauen, alles ganz wichtige Eigenschaften und Ressourcen auch, die gehen halt verloren« (I53). Je länger die Exklusion vom Arbeitsmarkt anhält, umso stärker wird die Teilhabe am Arbeitsmarkt gefährdet (Hainmueller et al. 2016: 2).

Der Zugang zu Fördermaßnahmen zur Arbeitsmarktintegration ist für Asylsuchende mit »schlechter Bleibeperspektive« und Geduldete eingeschränkt (I32). Für diejenigen, die ausgeschlossen werden, ist diese Erfahrung auf Dauer belastend und demotivierend:

»Wenn jemand ein Jahr lang von einer Beratungsstelle zur nächsten läuft und überall sagt man: ›Wir haben nichts‹ oder man schickt sie dann teilweise zu einer Beratungsstelle und dann kriegen sie dort gesagt: ›Nee, nee, das Programm gibt es, aber für Sie nicht‹. Das drückt ganz stark auf [...] die Moral.« (I21)

Jede Beschäftigung, die Asylsuchende und Geduldete aufnehmen möchten, war – bis diese mit der Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Integrationsgesetz und der Beschäftigungsverordnung vom 22. Juli 2019 flächendeckend ausgesetzt wurde – mit einer Vorrangprüfung (d.h. es wurde geprüft, ob andere Beschäftigte mit gesichertem Aufenthaltsstatus für die Stelle verfügbar wären) und einer Prüfung des branchenüblichen Mindestlohns verbunden (Geiger 2016: 35; Kothen 2002b: 64; Pichl 2017: 460-461). Die Prüfverfahren dauerten dabei teilweise so lange, dass die Geflüchteten anschließend die Stelle nicht mehr antreten konnten, weil diese bereits anderweitig vergeben wurde (»Mit [...] drei bis sechs Wochen [...] sind Sie dabei. [...] Firmen, die sind selten so flexibel, dass die sagen, da kann ich jetzt sechs Wochen warten« (I18)). Insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen sind die Wartezeiten ein Problem: »Bei SAP oder Infineon fällt es vielleicht nicht so sehr auf, der Dachdecker oder der Schreinermeister oder der Tischlermeister, der braucht seinen Mann. Und der braucht [ihn] auch nicht in sechs Wochen oder innerhalb einer Frist [...]. Der braucht ihn jetzt« (I18). Auf Dauer wurden Betroffene durch die immer wieder scheiternde Arbeitsplatzsuche

»total gebrochen. Die sind dann auch psychisch so beeinträchtigt, dass man da einfach auch sagen muss, das Thema Arbeitsmarktintegration das ist einfach ab-

gehakt [...]. Die sind [...] Opfer von [...] Verwaltungshandeln, [...] von rechtlichen Regelungen, die dazu führen, dass die Leute wiederholt über einen langen Zeitraum wiederholt extreme Ausschluss- und Diskriminierungserfahrungen machen. Also natürlich wirkt sich das auch aus auf die Bereitschaft hier dann sich einzubringen oder sich zu identifizieren mit der Stadtgesellschaft.« (I53)

Der so genannte branchenübliche Mindestlohn liegt teilweise über dem üblichen Lohn in den entsprechenden Betrieben oder Branchen, die Berechnungsgrundlage ist intransparent (»Keiner der Unternehmer versteht, warum ich jetzt einen Geduldeten oder in Gestattung lebenden Menschen mehr zahlen muss als einem Deutschen oder einem anerkannten Geflüchteten« (I38)). Besonders schwierig ist die Situation für Geflüchtete aus vermeintlich »sicheren Herkunftsländern«: »Aus sicheren Herkunftsländern, [...] ein Teil davon bekommt gar keine Arbeitserlaubnis, die hängen seit Jahren rum. [...] Die hängen halt rum. Gehen spazieren« (I56). Folge sind Ungleichheitserfahrungen unter Geflüchteten: »Nicht jeder Flüchtling [...] [hat] den gleichen Zugang zum Arbeitsmarkt und dann hast du eben Freunde [...] aus unterschiedlichen Herkunftsländern und der eine darf etwas besuchen und der andere nicht« (I32).

Sich kollektiv und politisch gegen Arbeitsverbote zu wehren, ist schwierig:

»Wir [...] haben eine Gruppe von Senegalesen unterstützt, die [...] ein absolutes Arbeits- und Ausbildungsverbot bekommen hatten und gesagt haben: »Wir lassen uns das nicht gefallen, wir machen Demos, Veranstaltungen, sonst was.« Das ist letzten Endes daran gescheitert, dass da überhaupt null Erfolg war. Also wir haben noch nicht einmal richtig politisches Gehör gekriegt. Und gleichzeitig zu den Arbeitsverboten wurden viele Senegalesen [...] aus [...] einer normalen dezentralen Unterbringung in irgendwelche alten Kasernen irgendwo auf dem Land verfrachtet, sodass sich ihre Lebenssituation massiv verschlechtert hat. Sie bekamen dann Kürzungen vom Taschengeld und allerlei Repressalien. [...] Letzten Endes war da irgendwie die Ausweglosigkeit. [...] Es war kein Erfolg in Sicht und dann klappt sowas auch wieder zusammen.« (I51)

Wartezeiten beim Arbeitsmarktzugang – und Hürden, wie die Vorrangprüfung oder der ortsübliche Mindestlohn, die diese hervorrufen – bewirken, dass Geflüchteten der Zugriff auf ihr eigenes Leben entzogen wird und dass sie ihren eigenen Lebensunterhalt nicht selbstständig sichern können. In der Folge sind sie abhängig von staatlichen Transferleistungen. Betroffene erleben sich als im Vergleich zu anderen Beschäftigten ungleich behandelt, etwa zu Kolleg*innen, die nicht den ortsüblichen Mindestlohn erhalten oder anderen Geflüchteten, die Zugang zu Qualifizierungsmaßnahmen und dadurch deutlich bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben. Behördliche Entscheidungen wirken teils »kafkaesk« (Huke 2021d; Sutton und Vigneswaran 2011), etwa wenn Papiere vorgelegt werden sollen, zu

denen kein Zugang besteht. Zudem wohnt ihnen teilweise ein willkürliches Moment inne (z.B. rechtswidrige Arbeitsverbote, Berechnungsgrundlage des ortsüblichen Mindestlohns). Gegenwehr erweist sich als mühsam und ressourcenaufwändig (z.B. Mobilisierung von Unterstützung durch Arbeitgeber*innen). Teilweise gleicht Arbeitssuche unter diesen Bedingungen einer Sisyphos-Arbeit, beispielsweise wenn ein Arbeitsplatz gefunden wird, und zwar der reguläre Mindestlohn bezahlt wird, nicht aber der »ortsübliche«, wodurch der Arbeitsplatz anderweitig besetzt wird. Für die Betroffenen sind entsprechende Erfahrungen frustrierend und ermüdend. Langfristig können sie dazu führen, dass das Gefühl von Selbstwirksamkeit verloren geht. Bei andauernden Erfahrungen, trotz intensiver und ressourcenaufwändiger Bemühungen an (teils unverständlichen) Hürden zu scheitern, können bei der Arbeitssuche Ohnmachtsgefühle entstehen, die mit sich bringen, dass Betroffene nicht mehr den Eindruck haben, Einfluss auf ihr eigenes Leben zu haben. Ein Effekt davon kann Passivität und ein Verlust von Selbstorganisationsfähigkeit sein. Betroffene werden gebrochen, eine aktive gesellschaftliche Partizipation erscheint sinnlos.

4.1.3 »Man könnte jeden Tag plötzlich abgeholt werden«. Abschiebungen als Stressfaktor

Die mit Wartezeiten einhergehende psychische Belastung wird durch drohende Abschiebungen systematisch verstärkt. Aufenthaltsrechtliche Prekarität, etwa im Falle einer Duldung, ist vielfach mit einer latenten Angst verbunden, nicht bleiben zu dürfen und abgeschoben zu werden. Diese Angst wird durch Erfahrung mit Abschiebungen im eigenen Lebensumfeld (z.B. in der Unterkunft) aktiviert und verstärkt. Abschiebungen sind für die Betroffenen und ihr Umfeld stark belastende Erfahrungen, zumal wenn traumatisierende Flucht- und Gewalterfahrungen vorliegen. Drohende Abschiebungen lösen Angst aus, in von Krieg und Gewalt geprägte Verhältnisse zurückkehren zu müssen (APA's Div. 27 2018: 3-4). Soziale Netzwerke in den Herkunftsländern sind teilweise aufgrund eines langjährigen Aufenthalts im Ausland kaum noch vorhanden, wodurch abgeschobene Geflüchtete dort auf sich allein gestellt sind. Die menschenrechtliche Situation ist nicht nur in Herkunftsländern, sondern auch in einigen Ländern der Europäischen Union für die Betroffenen bedrohlich (Speer 2016). Manche Geflüchtete reagieren mit Suizidabsichten auf drohende Abschiebungen: »Einer ist [...] aufs Dach geklettert, weil die Polizei gekommen ist« (I62). Überprüfungen des Status (z.B. eine Verlängerung der Duldung) sind durch potenziell drohende Abschiebungen für viele Betroffene mit existenziellen Ängsten verbunden.

Abschiebungen aus Unterkünften verängstigen nicht nur die unmittelbar Betroffenen, sondern vermitteln auch dem Umfeld, ebenfalls gefährdet zu sein (»Am nächsten Tag war da Panik, weil okay, es heißt, nur Albaner werden derzeit abge-

schoben, aber was ist, wenn sie [...] uns [...] auch mitnehmen?» (I31). Abschiebungen lösen im Umfeld das Gefühl aus: »Mein Gott, man könnte jeden Tag plötzlich abgeholt werden« (I36). In der Folge hatten unter anderem »viele Afghanen [...], auch viele Gambier [...] unheimlich große Angst vor der Abschiebung, weil sie [...] miterlebt haben, dass Bekannte abgeschoben wurden, dass sie bei Nacht abgeholt wurden [...]. Das war immer ein Thema.« (I39). Flüchtlingsunterkünfte werden dadurch zu bedrohlichen Orten: »Auf meinem Flur [...] kommt dann [...] morgens um vier oder so [...], [die] Polizei und die Abschiebe-Truppe, und zerrt die Leute aus ihrem Zimmer und alle kriegen das mit. Das macht [...] Camps zu Knästen« (I28). Darüber hinaus stigmatisieren sie nicht nur die Betroffenen, sondern auch das Umfeld (»Die kommen [...] mit Blaulicht, mit so und so viel Wagen und dann wird halt abgeschoben und das Dorf denkt: ›Die Ausländer wieder, was war denn da wieder los?‹« (I62)). Ein verängstigender Effekt tritt auch in anderen sozialen Zusammenhängen – etwa bei Abschiebungen von Mitschülern aus Sprachkursen oder (Berufs-)Schulklassen – auf (»Das macht [...] mit den Schülern was, die hierbleiben, weil das deutlich angstausslösend ist. Es betrifft definitiv immer alle, auch über die Lerngruppe hinaus« (I37)). Ein Berater beschreibt einen entsprechenden Effekt auch für eine Abschiebung vom Arbeitsplatz:

»Die [...] gehen morgens aus und gehen früh um zehn zum Arbeitgeber und sacken ihn dort ein und wenn Sie das [...] beim Zahnarzt zum Beispiel machen, der [...] volles Haus hat und das ist seine Schwester, die ihm da assistiert. Und vier in voller Montur erscheinende Polizisten nehmen die mit, weil sie sie abschieben wollen, dann haben Sie den Zahnarzt so verärgert, dass der nie wieder sich [...] auf diesen Weg begibt. Sie haben es geschafft, [...] in seinem Netzwerk [...], dass dort, höchstwahrscheinlich, nach der Erfahrung, [...], Sie auch keinen mehr finden werden, der sich dieser Gefahr aussetzt, in Anführungsstrichen. Sie haben ein volles Wartezimmer, [...] fünfzehn Mann, die [...] auch sagen: ›Hallo, was ist denn das?‹« (I18)

Menschen mit unsicherem Aufenthaltstitel werden dadurch in eine mit permanentem Stress und Ungewissheit verbundene Situation versetzt, die sich auf die psychische und physische Gesundheit der Betroffenen negativ auswirkt (APA's Div. 27 2018: 6; Wyss et al. 2020: 124). Der Staat erscheint, vermittelt durch die Polizei, primär als Bedrohung. Eine Inanspruchnahme von Rechten wird erschwert, da Betroffene und ihr Umfeld staatlichen Behörden gegenüber misstrauischer und ängstlicher werden (APA's Div. 27 2018: 6-7). Eine Folge der Angst vor drohenden Abschiebungen sind Demotivation und Bildungsabbrüche: »Wenn man kein Glück hat, bleiben Schüler weg.« (I37). Selbst die Ankündigung »in der Presse oder in den Medien, dass eben vermehrt abgeschoben werden soll, löst [entsprechende] Reaktionen aus« (I37) (ebd.: 7). Ein Beispiel hierfür sind Geflüchtete aus Afghanistan, die »irgendeine Nachricht gesehen [haben], dass afghanische Flüchtlinge jetzt ab-

geschoben werden. Wissen eigentlich wenig vom Inhalt, [...] das sind ja eigentlich einzelfallbezogene Abschiebungen, betreffen eigentlich nicht die, aber sie haben gehört: »Afghanen werden abgeschoben« (I52).

Prekäre Aufenthaltstitel wirken durch die Abschiebedrohung als Stressfaktor: »Ich habe einige Jugendliche, die so unter Stress stehen, dass sie eigentlich nicht in der Lage sind, in Ruhe die Sprache zu lernen, geschweige denn einen Schulabschluss zu machen, wenn sie noch keinen haben. Das ist schon sehr belastend für viele« (I32). Soziale Teilhabe wird dadurch verhindert und Perspektivlosigkeit befördert: »Es wirkt natürlich dem entgegen, was wir hier wollen. Wir versuchen Perspektiven zu entwickeln, mit all unseren uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und dann [...] sehr deutlich signalisiert wird von außen: »So, jetzt werden aber [...] sukzessive möglichst viele abgeschoben« (I37). Für Schüler*innen wird unsicher, ob sie »morgen noch mal da [sind] oder nicht?« (I32). Die Angst davor, abgeschoben zu werden wirkt belastend und erschwert nicht nur die Alltagsbewältigung, sondern auch Bildungserfolge: (»Aussagen wie: »Ich kann mich nicht konzentrieren.« »Mein Kopf ist voll.« »Bei mir geht es rund im Kopf.« [...] Ja, das ist eine extreme Belastung [...] und ich weiß nicht, wie das im Einzelfall bewältigt wird« (I49)). Für Geflüchtete mit prekärem Aufenthaltsstatus besteht durch drohende Abschiebungen teilweise »ganz wenig Aussicht hier Fuß fassen zu können« (I37). Einige haben in der Folge das Gefühl, chancenlos zu sein und keinen Platz in der Gesellschaft zu haben:

»Ich glaube schon, dass viele Menschen aus Afghanistan [...], eigentlich schon sehr große Träume hatten, mit dem, was sie hier alles machen können und sehr auf dem Boden aufgekommen sind. [...] Ich merke, [...] dass mich das immer ganz erschüttert, diese Menschen aus Afghanistan und Pakistan teilweise zu sehen, wo ich so denke: Die haben keine Chance. [...] Zu sehen, wie die nirgendwo hingehören.« (I35)

Abschiebungen sind mit starken Ohnmachtserfahrungen verbunden, da sich Betroffenen einer teils martialisch auftretenden Staatsgewalt gegenübersehen und gleichzeitig in vielen Fällen Angst vor einer Rückkehr in Herkunfts- oder Transitländer haben. (Sutton und Vigneswaran 2011: 636). Manche Geflüchtete resignieren in der Folge und ziehen sich aus der Gesellschaft zurück: »Ich bin durch hier mit Deutschland und es ist ein Scheiß-Land, [...] wir werden ja doch wieder abgeschoben und was bringt das denn hier noch [...]?« (I37). Es gibt Geflüchtete, so die Erzählung eines Interviewpartners, die »sitzen einfach rum, hauen ab, tauchen ab in die Illegalität, werden krank oder fangen an zu saufen und werden medikamentenabhängig« (I51). Die Umgangsstrategien mit drohenden Abschiebungen und der damit verbundenen Angst hängen von individuellen Ressourcen, aber auch der Einbindung in kollektive Unterstützungsnetzwerke ab:

»Wir haben junge Menschen die [...] an dieser Situation psychisch erkranken, daran zerbrechen [...]. Ich habe junge Leute, die [...] sagen: Ich kann das hier nicht mehr, ich will zurück [...].« Junge Leute, die [...] beeindruckend wachsen, sich [...] ganz neu aufstellen und sortieren und ich immer schwer beeindruckt bin, wie sie es hinbekommen [...]. Da ist die Spanne tatsächlich sehr, sehr groß. Also ich, wir können ja gar nicht sagen, dass das immer zum Zusammenbruch führt.« (I29)

Durch stratifizierte Aufenthaltsrechte bestehen unter Geflüchteten nur begrenzt geteilte Erfahrungen in Bezug auf Abschiebungen. Eine gemeinsame politische Artikulation über Länder- bzw. Statusgruppen hinweg wird dadurch erschwert (»Wenn wir eine Demo machen, kommen nur Leute aus Afghanistan. [...] Flüchtlinge aus verschiedenen Ländern haben unterschiedliche Probleme« (I04, Übers. d. Verf.)).

Unter bestimmten Bedingungen können Abschiebungen dennoch Proteste auslösen. Im Interviewmaterial war das in vier Typen von Situationen der Fall:

- *Erstens* in Situationen, in denen eine drohende Abschiebung zu einem konkreten Zeitpunkt eine *kollektiv geteilte Erfahrung* einer größeren Gruppe von Geflüchteten ist. So kam es etwa in Hamburg regelmäßig zu Protesten von afghanischen Geflüchteten gegen Abschiebungen nach Afghanistan.
- *Zweitens* in Situationen, in denen die Betroffenen über ein *stabiles Umfeld in der Dominanzgesellschaft* verfügen, dass die Abschiebung als illegitim einordnet. Beispiele hierfür sind Proteste von Betrieben oder Berufsschulklassen gegen Abschiebungen.
- *Drittens*, wenn politische Mobilisierung in der Lage ist, Abschiebungen real zu verhindern und damit einen *unmittelbaren alltagspraktischen Nutzen* verspricht. Temporär erfolgreich waren hier etwa aus der antirassistischen Szene in Osnabrück heraus organisierte Aktionen (Hinger und Kirchhoff 2019). Ein anderes Beispiel ist das Kirchenasyl, mit dem Geflüchtete vor Abschiebungen im Rahmen des Dublin-Systems geschützt werden: »Es gibt ja diese 6 Monate Überstellungsfrist, also wenn die innerhalb von 6 Monaten nicht überstellt werden können, dann geht die Zuständigkeit ja auf die Bundesrepublik Deutschland über. Dafür ist das Kirchenasyl ja da. Deswegen müssen die [Geflüchteten] 6 Monate ja praktisch dem Zugriff der Behörden entzogen werden« (I17).
- *Viertens* wenn Geflüchtete derart verzweifelt und psychisch belastet sind, dass sie lieber *Suizid* begehen, als sich abschieben zu lassen. Beispiel hierfür ist etwa ein Suizid im Anschluss an die Abschiebung von 69 Afghanen, die Bundesinnenminister Horst Seehofer mit den Worten begrüßt worden war: »Ausgerechnet an meinem 69. Geburtstag sind 69 – das war von mir nicht so bestellt – Personen nach Afghanistan zurückgeführt worden« (Seehofer zit.n. Stern 2018).

Das Aufenthalts- und Abschieberegime erschwert eine aktive Teilhabe der Geflüchteten an der Gesellschaft oder verunmöglicht diese sogar weitgehend. Es sind dabei nicht nur die Abschiebungen selbst, die es verhindern, dass Geflüchtete sich eine mittel- bis längerfristige Perspektive aufbauen können. Bereits die Angst vor Abschiebungen wirkt verstörend, belastend und kann soziale Rückzüge zur Folge haben. Darüber hinaus erschwert sie es, die eigene Lebenssituation etwa über Bildungserfolge zu verbessern und zu stabilisieren. Abschiebungen im unmittelbaren Lebensumfeld produzieren systematisch das Gefühl, kein anerkannter Teil der Gesellschaft zu sein und keinen Anspruch auf Teilhabe und Mitbestimmung zu haben. Folge der Angst vor Abschiebungen ist ein Leben auf Abruf, dass mit schwerwiegenden psychischen Konsequenzen bis hin zu Suchterkrankungen, Depressionen und Suizidabsichten einhergehen kann. Aktiv etwas gegen Abschiebungen zu tun, erscheint angesichts der Macht einer teils martialisch auftretenden Polizei für viele Betroffene ausgeschlossen. Da sie Betroffene und ihr Umfeld in eine existenzielle Not- und Stresssituation versetzen, wirken Abschiebungen einer politischen Partizipation entgegen. Individuelle Umgangsstrategien wie Untertauchen in die Illegalität erscheinen alltagspraktisch teils erfolgsversprechender als politische Gegenwehr. Der Konflikt um Abschiebungen wird so nur in seltenen Fällen von alltäglichen Probleme in öffentliche politische Aushandlungsprozesse übersetzt. Die Erfahrungen der Betroffenen werden dadurch desartikuliert.

4.1.4 Zukunftsunsicherheit als Grenze politischer Teilhabe

Wartezeiten und Zukunftsunsicherheit durch aufenthaltsrechtliche Prekarität haben gravierende Folgen für die Betroffenen. Sie erfahren sich teilweise als gegenüber anderen Geflüchteten oder Kolleg*innen als ungleich behandelt, als unerwünscht und oder als der Gesellschaft nicht zugehörig. Das eigene Leben erscheint nicht planbar und einem aktiven politischen Zugriff entzogen. Die erlebte Zeitlichkeit entkoppelt sich vom Rest der Gesellschaft, trotz intensiver Bemühungen stagniert das eigene Leben, wodurch die Betroffenen in einem Zwischenzustand gefangen bleiben (Mortland 1987: 377). Da eine aktive Gestaltung des eigenen Lebens scheitert, resignieren einige Betroffene und entwickeln eine passive Haltung. Warten wird – mangels Alternativen – zu einer Lebenseinstellung. Für die Betroffenen geht der Rhythmus im Leben verloren, sie »hängen rum« und verlieren die Motivation, etwas zu tun. Mit einem prekären Aufenthaltsstatus verbundene drohende Abschiebungen wirken als extremer Stressfaktor, der psychische Erkrankungen, Suchtverhalten oder Resignation zur Folge haben kann. Da unmittelbare drängende Probleme den Alltag dominieren (z.B. Abschiebung verhindern, Arbeit finden) fehlen psychische und zeitliche Kapazitäten für ein politisches Engagement. Erschwerend kommt hinzu, dass die konstant sich wiederholende Erfahrung, un-

überwindbaren Barrieren gegenüberzustehen, sich zu einem Gefühl der Ohnmacht verdichtet, durch das politisches Engagement wenig sinnhaft erscheint.

Ohnmacht umfasst dabei unterschiedliche Dimensionen. Die eigenen Bedürfnisse und politischen Ansprüche an ein gutes Leben werden durch die rechtliche Ordnung verworfen. Die Verhältnisse erscheinen übermächtig und nicht praktisch gestaltbar, entsprechende Erfahrungen schreiben sich in die Betroffenen ein und machen nicht nur passiv, sondern potenziell auch depressiv. Der staatliche Zugriff individualisiert die Betroffenen. Das vermeintliche Kollektiv von Unsicherheit und potenziell Abschiebungen betroffener Menschen zerfällt praktisch in Einzelfälle, die jeweils nach unterschiedlichen Logiken und mit einer je eigenen Zeitlichkeit verlaufen. Indem Betroffene derart desorganisiert werden, wird ihre politische Gegenwehr erschwert. An der extremen Stressbelastung, die mit unsicheren Aufenthaltsperspektiven verbunden ist, drohen selbst psychisch stabile Individuen auf Dauer zu zerbrechen. Dennoch lassen sich eigensinnige Praktiken (z.B. Kirchenasyl, Nutzen von Wartezeiten im Klageverfahren) ebenso beobachten wie (fragile) Momente politischer Organisation.

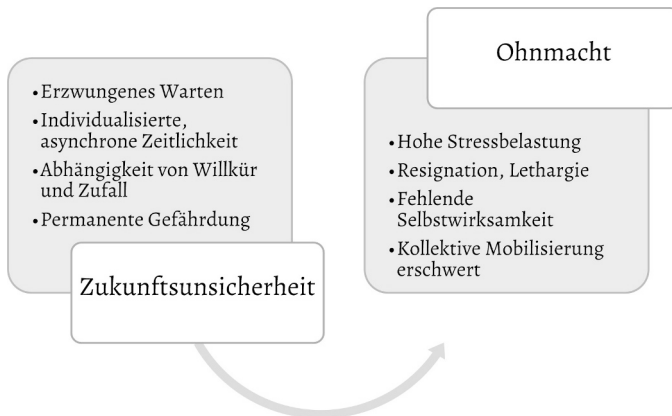
Warten, Unsicherheit und Stress, die durch das Asyl- und Aufenthaltsregime produziert werden, wirken als Regierungstechniken, die Geflüchtete als subalterne und marginalisierte Gruppe hervorbringen. Indem sie Betroffene ohnmächtig *machen*, wirken sie als Grenze für eine demokratische Partizipation, die die formalen Grenzen der institutionellen Verfahrensweisen der Demokratie – d.h. an Staatsbürger*innenschaft gekoppelte Partizipationsrechte – herausfordern könnte. Erfahrungen der von Zukunftsunsicherheit Betroffenen verbleiben in der Folge außerhalb der öffentlichen Aushandlungsarenen der Demokratie und werden *privat* ausgehandelt und/oder ertragen. Abwarten, Resignation und juristische Strategien treten an die Stelle kollektiven politischen Protests, der nur in eher seltenen Fällen unter bestimmten Voraussetzungen entsteht (z.B. stabiles Umfeld in der Dominanzgesellschaft; Erfahrungsräume, in denen individuelle Erfahrung geteilt und kollektiviert werden können; praktisch erfolgreiche Aktionsformen).

Die Erfahrungen derjenigen, die aufenthaltsrechtlicher Prekarität ausgesetzt sind, sind sehr spezifisch (z.B. existenzielle Bedrohung durch Abschiebungen) und nur begrenzt mit anderen sozialen Gruppen in der Bevölkerung vergleichbar. Was jedoch in abgeschwächter Form übertragbar ist, sind Effekte einer durch externe Faktoren bedingten Zukunftsunsicherheit, die durch eigenes Handeln kaum veränderbar erscheint. Die Folge, dass sich Betroffene auf individuelle Lösungsstrategien konzentrieren, die unmittelbare Erfolge versprechen, eine entsprechende Situation sich langfristig jedoch als frustrierend und demotivierend erweist, trifft unter anderem auch auf prekäre Beschäftigungsverhältnisse zu. Dort zeigt sich – ebenfalls in Analogie zur aufenthaltsrechtlichen Prekarität – durch individuell verschiedene Zeit- und Erfahrungshorizonte die Schwierigkeit kollektiver Organisationsprozesse. Mit Prekarität einhergehende Erfahrungen finden folglich nur begrenzt ei-

nen *politischen* Ausdruck. Betroffene konzentrieren sich darauf, ihre individuellen Perspektive zu sichern, politischer Protest erscheint demgegenüber zweitrangig – und alltagspraktisch nicht unbedingt aussichtsreich. Demokratische Teilhabe, so wird darin sichtbar, setzt verlässliche Zukunftsaussichten und eine gewissen Planbar- und Vorhersehbarkeit des eigenen Leben voraus. Sind diese nicht vorhanden, wird die demokratische Artikulation politischer Forderungen erschwert.

Zukunftsunsicherheit ist damit ein Modus der Produktion von Ohnmacht, da sie es, wie es im einleitenden Zitat heißt, verhindert »auf feste Füße zu kommen«. Sie ist unter anderem mit erzwungenem Warten und leerer Zeit; einer individualisierten, asynchronen Zeitlichkeit sowie dem Gefühl, permanent gefährdet und Willkür und Zufällen ausgeliefert zu sein, verbunden. Sie erschwert kollektive Mobilisierung; wirkt als permanenter Stressor – wobei sich Prekarität in einem Lebensbereich auch auf andere Lebensbereiche auswirkt –; verängstigt die Betroffenen; führt dazu, dass sie das Vertrauen in sich verlieren und auf lange Sicht resigniert, lethargisch und zermürbt werden und bewirkt damit das Gefühl, ausgeliefert und handlungsunfähig zu sein.

Grafik 15: Ohnmachtserfahrungen aufgrund von Zukunftsunsicherheit



Quelle: Eigene Darstellung

4.2 Soziale Isolation – »Auf sich gestellt«

»Es gibt [...] jede Menge negative Geschichten wo dann die Flüchtlinge drei Kilometer außerhalb vom Ort in irgendeinem abgelegenen Weiler untergebracht sind, oder in einer Containersiedlung hinter einem Werkstoffhof irgendwo im In-